

Regularien für die Smartphone-Hilfe des

Dieburger Seniorenbeirats

Die Smartphone-Hilfe wird ausschließlich von ehrenamtlichen Helfern durchgeführt. Diese erhalten kein Honorar oder Aufwandsentschädigung.

Da in der Vergangenheit die Teilnehmer häufig unentschuldigt fehlten, treten ab dem 3. Quartal 2024 folgende Regularien in Kraft:

1. Die Hilfeterminale finden zweimal im Monat jeweils an einem Montag statt. Soweit möglich am ersten und dritten Montag jeden Monats (*Terminverschiebung wg. Feiertag möglich*). Dies sind je Quartal sechs Termine. Dauer eine Stunde (*je eine Gruppe beginnend um 10 Uhr und um 11 Uhr*).
2. Die Hilfe wird 1:1 durchgeführt. Das bedeutet je Teilnehmer ein ehrenamtlicher Helfer.
3. Die maximale Teilnahmedauer beträgt zwei Quartale. Sollte danach noch Hilfebedarf entstehen, ist eine erneute Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich möglich. Hierzu ist jedoch eine erneute Anmeldung und ggf. Wartezeit auf der Warteliste notwendig.
4. Aufgrund der großen Nachfrage wird eine Warteliste geführt.
5. Interessenten mit Wohnsitz in Dieburg werden auf der Warteliste vorrangig berücksichtigt. Je Gruppe (*10 Uhr bzw. 11 Uhr*) kann maximal ein Teilnehmer/in mit Wohnsitz außerhalb Dieburgs berücksichtigt werden.
6. Alle Teilnehmenden entrichten zu Beginn des ersten Termins eine Gebühr in Höhe von 60,--€ (*Paare die von einem Helfer betreut werden = ein Teilnehmer*).
7. Ist es einem Teilnehmer nicht möglich an der Smartphone-Hilfe teilzunehmen, so sollte die Absage schriftlich (*Mail oder WhatsApp*) bzw. telefonisch spätestens freitags vor dem nächsten Termin bei Friedel Enders erfolgen
(friedel.enders@gmx.de bzw. 0171-1402980).
8. Je unentschuldigtem Fehlen werden 10,-- € einbehalten.
9. Nach zweimalig unentschuldigtem Fehlen erfolgt der Ausschluss. Die gesamte Gebühr wird einbehalten. Es wird der/die nächste Person aus der Warteliste nachrücken.
10. Bei Anwesenheit an **allen Terminen** wird am letzten Termin die komplette Gebühr zurückerstattet.
Die Teilnahme ist somit kostenlos.
11. Evtl. einbehaltene Gebühren fallen dem Seniorenbeirat Dieburg zu.
12. Eine freiwillige Spende obliegt im Ermessen der teilnehmenden Person.

Name der teilnehmenden Person: _____

Rufnr.: _____ email: _____

Gebühr gezahlt am: _____

Unterschrift des Empfängers

Gebühr zurückerstattet am: _____

Unterschrift der teilnehmenden Person